

Spielbetrieb Herren

1. Leistungsklasse Kreisliga

1.1 Sollzahl: 17 Mannschaften, 1 Staffel

1.2 Der Tabellenerste der Kreisliga steigt in den Bezirk auf.
Eine Relegation in die Bezirksliga findet in der Saison 2021/2022 nicht statt.

1.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **16** und **17** steigen in die 1. Kreisklasse ab.

1.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2022/2023 (= 16 Mannschaften) durch Absteiger aus dem Bezirk überschritten, so wird die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga in die 1. Kreisklasse um die Anzahl der Absteiger aus dem Bezirk erhöht (Gleitklausel).

1.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2022/2023 (= 16 Mannschaften) durch fehlende Absteiger aus dem Bezirk unterschritten, werden Aufsteiger/Verbleiber ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spielausschuß.

Anhang 1.2 Spielbetrieb Herren

2. Leistungsklasse 1. Kreisklasse

2.1 Sollzahl: 14 Mannschaften, 1 Staffel

2.2 Der Tabellenerste und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga auf.

2.3 Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **13** und **14** steigen in die 2.Kreisklasse ab.

2.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2022/2023 (= 14 Mannschaften) überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften (Anzahl der Absteiger aus dem Bezirk in die Kreisliga) bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 1. Kreisklasse ab.

2.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2022/2023 (= 14 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spielausschuß.

Anhang 1.2

Spielbetrieb Herren

3. 2. Kreisklasse

3.1 Sollzahl: 28 Mannschaften, 2 Staffeln

3.2 Der Tabellenerste jeder Staffel steigt in die 1. Kreisklasse auf. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen **13** und **14** steigen in die 3. Kreisklasse ab.

3.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

3.4 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2022/2023 (= 14 Mannschaften) durch weitere Absteiger aus der 1. Kreisklasse überschritten, so gilt die Gleitklausel und es steigen weitere Mannschaften bis zur Erreichung der Sollzahl aus der 2. Kreisklasse ab.

3.5 Wird die Sollzahl der neuen Saison 2022/2023 (= 14 Mannschaften) unterschritten, werden weitere Aufsteiger/Verbleiber ggf. in einer Relegation ermittelt. Hierüber entscheidet der Spelausschuß.

Anhang 1.2 Spielbetrieb Herren

4. 3. Kreisklasse

4.1 Gespielt wird mit 11er und 9er Mannschaften:

Beim Spielen einer 9er- gegen eine 11er-Mannschaft haben beide Mannschaftsverantwortliche die Pflicht, sich je nach Anzahl der Auswechselspieler (max. 4 Spieler) auf die Mannschaftsstärke zu einigen. (Flexible Mannschaftsstärke, z. B. stehen bei beiden Mannschaften 14 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 10:10 zu spielen; stehen bei beiden Mannschaften 15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen, haben sie 11:11 zu spielen)

Bei Nichteinhaltung dieser Regel kommt es zu einer neuen Ansetzung des Pflichtspiels.

Grundsätzlich sollen beide Mannschaften mit vier Auswechselspielern an den Start gehen können.

4.2 Kein Aufstieg als 9er-Mannschaft.

Eine 9er-Mannschaft erlangt das Aufstiegsrecht in die 2. Kreisklasse, wenn Sie bis zum 31.01. erklärt, dass in den folgenden Spielen der Rückserie als 11er-Mannschaft antritt.

4.3 Auswechselspieler – Bereits ausgewechselte Spieler können während einer Spielruhe in Höhe der Mittellinie wieder eingewechselt werden.

4.4 9er-Mannschaften können nur als 11er-Mannschaft und auf Antrag bis zur Auslosung an den Pokalrunden teilnehmen.

4.5 Die Tabellenersten und Tabellenzweiten jeder Staffel steigen in die 2. Kreisklasse auf.

4.6 Weitere Aufstiegsmöglichkeiten siehe unter 3.5

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

